

Ordner:

Internet

exportiert von:



Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner 'Internet' enthält folgende Dokumente:

- TOP 3- Beratung Schulnetzplanung Landkreis Mittelsachsen 2026 und Etablierung einer Oberschule+ in der Stadt Großschirma_ 
- TOP 04 - BV Vergabe Bau Erneuerung Hauptstraße
- TOP 05- BV Sachspende FFW Seifersdorf
- TOP 06.1- BV Sachspende First Responder
- TOP 06.2 - BV Geldspende für First Responder 

Der Ordner 'Internet' enthält keine Ordner.

TOP 3

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 18.05.2026

Beratung – Schulnetzplanung Landkreis Mittelsachsen 2026 und Etablierung einer Oberschule+ in der Stadt Großschirma

Vorlage an:	Stadtrat Großschirma – nichtöffentlich	02.02.2026
	Stadtrat Großschirma – nichtöffentlich	02.03.2026
	Stadtrat Großschirma – nichtöffentlich	23.03.2026
	Stadtrat Großschirma – öffentlich	18.05.2026

Erläuterung:

Nach fünf Jahren steht turnusgemäß die Erstellung der „Teilschulnetzpläne allgemeinbildende Schulen und Schulen des 2. Bildungsweges 2026“ an. Nach §23a Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) ist dafür der Landkreis Mittelsachsen zuständig und stellt diese im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden als Schulträger auf. Im Dezember 2025 wurde dem Bürgermeister im Rahmen eines Beratungsgespräches die Rechtsgrundlage für die Schulnetzplanung sowie die Daten der Stadt Großschirma vorgestellt. Diese wurden den Stadträten bereits vorgestellt und sind Anlage 1 zu entnehmen. Diesen Unterlagen ist zu entnehmen, dass sich das Landratsamt Mittelsachsen neben der Schülerzahlenprognose auch kritisch mit dem Weiterbetrieb beider Grundschulen, insbesondere der Grundschule „Am Wasserturm“ in Siebenlehn auseinandersetzt. Hier wird langfristig ein „jahrgangsübergreifender Unterricht“ oder langfristig nur noch der Weiterbetrieb einer Grundschule in Betracht gezogen. Mit Blick auf die Gemeinden südlich des Landkreises Mittelsachsen ist es dort bereits Realität, dass auch schon im Grundschulbereich lange Anfahrtswege auf sich genommen werden müssen. Zudem hat sich das Landratsamt Mittelsachsen in Vorbereitung auf das Beratungsgespräch mit dem Thema Oberschulstandort Großschirma befasst. Eine Betrachtung einer Oberschule+ wurde dabei jedoch nicht durch das Landratsamt Mittelsachsen durchgeführt.

Die Schülerzahlenentwicklung der beiden Grundschulen sieht wie folgt aus und wird insbesondere mit dem kommenden Schulnetzplan 2031 eine Herausforderung:

(voraussichtliche) Schülerzahlenentwicklung und Klassenbildung, Grundschule „Friedrich Kaden“ Großschirma

Klassenstufe	Bestand		Fortschreibung Schülerzahlen und Prognose LaSuB sowie voraussichtliche Klassenaufteilung																					
	2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32		2032/33		2033/34		2034/35		2035/36	
	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL
KL 1	33	2	36	2	27	2	26	2	21	1	12	1	16	1	16	1	15	1	15	1	15	1	15	1
KL 2	24	1	33	2	36	2	27	2	26	2	21	1	12	1	16	1	16	1	15	1	15	1	15	1
KL 3	23	1	24	1	32	2	36	2	27	2	26	2	21	1	12	1	16	1	16	1	15	1	15	1
KL 4	32	2	23	1	24	1	32	2	36	2	27	2	26	2	21	1	12	1	16	1	16	1	15	1
Σ KL	112	6	116	6	119	7	121	8	110	7	86	6	75	5	65	4	59	4	62	4	61	4	60	4

(voraussichtliche) Schülerzahlenentwicklung und Klassenbildung, Grundschule „Am Wasserturm“ Siebenlehn

Klassenstufe	Bestand		Fortschreibung Schülerzahlen und Prognose LaSuB sowie voraussichtliche Klassenaufteilung																					
	2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32		2032/33		2033/34		2034/35		2035/36	
	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL
KL 1	25	1	27	2	20	1	20	1	16	1	9	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1
KL 2	37	2	25	1	27	2	20	1	20	1	16	1	9	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1
KL 3	35	2	36	2	25	1	27	2	20	1	19	1	16	1	9	1	12	1	12	1	11	1	11	1
KL 4	21	1	35	2	36	2	25	1	27	2	20	1	19	1	16	1	9	1	12	1	12	1	11	1
Σ KL	118	6	123	7	108	6	92	5	83	5	64	3	56	3	49	2	45	2	48	2	47	2	46	2

Aus diesem Grund haben sich Bürgermeister und Stadtverwaltung dazu entschieden, sich frühzeitig mit der Möglichkeit der Etablierung einer Oberschule+ zu befassen und nach zwei Gesprächen mit den beiden Schulleiterinnen sowie dem Lehrerkollegium beider Grundschulen im Januar 2026, den Stadtrat im Rahmen einer nichtöffentlichen Sondersitzung am 02.02.2026 zu informieren. Dort wurde Einvernehmen darüber erzielt, verschiedene Varianten zu prüfen, diese in nichtöffentlichen Stadtratssitzung vorzustellen und danach die Öffentlichkeit

einzubinden. Gemeinsamer Konsens war, erst einen gewissen Planungsstand zu erreichen, um zu vermeiden bei vielen Fragen nicht aussagefähig zu sein und um eine sachliche und fundierte Diskussion in der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Die räumliche Planung der Varianten mit einer groben Kostenschätzung hat dabei das Architekturbüro Simone Göll aus Freiberg übernommen, da diese aktuell bereits die Baumaßnahmen an der Grundschule Siebenlehn betreut. Es wurde u.a. untersucht jeweils an einem Schulstandort die Klassen 1 bis 4 und dem anderen Standort die Klassen 5 bis 10 sowie die aktuelle Vorzugsvariante: Klasse 1 bis 6 am Standort Großschirma und Klasse 7 bis 10 am Standort Siebenlehn zu etablieren.

Parallel führte der Bürgermeister im März Gespräche mit dem Kultusminister und dem Landrat, stellte den aktuellen Planungsstand vor und diskutierte dabei u.a. die Möglichkeit der Umgestaltung beider Grundschulen zu einer gemeinsamen Oberschule+ als besonderes pädagogisches Angebot des längeren gemeinsamen Lernens von der 1. bis zur 10. Klasse. Die Oberschule+ darf laut §4a SächsSchulG maximal zweizügig geführt werden und kann außerhalb von Oberzentren, was auch für die Stadt Großschirma gilt, einzügig betrieben werden.

Es folgten weitere Gespräche mit den beiden Schulleiterinnen sowie die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes für eine mögliche Oberschule+ unter Beteiligung von Lehrkräften beider Grundschulen sowie die Vorstellung des aktuellen Informationsstandes gegenüber den Elternvertretern beider Grundschulen in einer gemeinsamen Sitzung im April. Eine Woche später wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 23.04.2026 informiert. In beiden Sitzungen wurden, wie auch gegenüber dem Stadtrat, noch zwei mögliche Umsetzungsvarianten vorgestellt bzw. diskutiert.

In einem mehrstündigen Termin mit dem Landesamt für Schule und Bildung am 29. April 2026 im Rathaus Großschirma wurden zudem die formellen Möglichkeiten und Herausforderungen ausführlich erörtert. Dabei wurde deutlich, dass bezüglich der Überlegungen und Planungen der Stadt Großschirma zur Etablierung einer Oberschule+ nur die jetzige Vorzugsvariante (Klassen 1–6 in Großschirma und 7–10 in Siebenlehn) überhaupt Aussicht auf Zustimmung durch das Landesamt für Schule und Bildung hätte.

Der Bürgermeister informierte die Elternvertreter im Vorfeld der Schulkonferenzen sowie den Stadtrat über die aktuellen Veränderungen und Fokussierung auf eine Vorzugsvariante am 06.05. bzw. 07.05.2026. Um die Öffentlichkeit zu informieren wird der Brief an die Elternvertreter im kommenden Bürgerblatt abgedruckt und ist online unter: <https://www.grossschirma.de/soziales-bildung/schulen/oberschule/> abrufbar. Bisher gestellte Fragen, welche sich konkret mit dem Thema Oberschule+ befassen, werden dort mit den dazugehörigen Antworten aufgelistet. Einwohner, welche weitere Fragen dazu haben, können diese an die Stadtverwaltung stellen. Der Fragenkatalog wird regelmäßig aktualisiert.

Die letzten Monate zeigen in diesem Prozess die hohe Dynamik, aber hoffentlich auch den Willen von Bürgermeister und Stadtverwaltung, Bildung im Stadtgebiet ganzheitlich zu sehen und unsere Bildungseinrichtung – frühkindlich und schulisch – bei den sinkenden Kinderzahlen gemeinsam zu denken. Ziel ist es, alle Bildungseinrichtungen zu halten und jetzt zu handeln, bevor in wenigen Jahren übergeordnete Behörden Entscheidungen treffen.

Die Verknüpfung der Überlegungen zur Etablierung einer Oberschule+ der Stadt Großschirma und der Schulnetzplanung des Landkreises Mittelsachsen waren Teil eines gemeinsamen Gespräches am 07.05.2026. Der Beschluss zur Schulnetzplanung, der regulär bis Ende Mai 2026 gefasst werden sollte, wird derzeit noch zwischen Landkreisverwaltung und Stadtverwaltung abgestimmt und soll im Rahmen einer Sondersitzung des Stadtrates in der ersten Juniwoche erfolgen.

In der Stadtratssitzung am 18.05.2026 soll eine Beratung zur Schulnetzplanung und der Oberschule+ erfolgen. Jene die Stadt Großschirma betreffenden Passagen des Entwurfs des Schulnetzplanes sind der Anlage 2 zu entnehmen. Es wird in der Sitzung am 18.05.2026 zudem der aktuelle Planungsstand der Vorzugsvariante vorgestellt, sowie aus den

Schulkonferenzen beider Grundschulen berichtet, welche sich ebenfalls mit dem Thema Oberschule+ befassen.

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 23.04.2026

TOP 4 zur Sitzung des Stadtrates am 18.05.2026

Beschluss: Vergabe Bauleistung „Erneuerung Asphaltdecke Hauptstraße von Garagen bis B101 (Schulweg) in Großschirma“

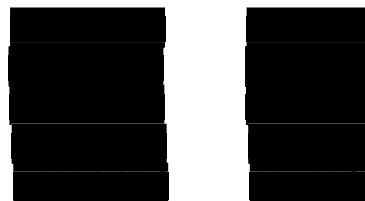
Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich 18.05.2026

Erläuterung:




Das Bauvorhaben „Erneuerung Asphaltdecke Hauptstraße von Garagen bis B101 (Schulweg) in Großschirma“ ist Bestandteil der Maßnahmenliste „Straßeninstandsetzungsmaßnahmen der Stadt Großschirma“ für das Jahr 2026. Die finanziellen Mittel werden durch pauschale Zuweisungen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen durch das Land bereitgestellt. Die vorgenannte Straße verbindet die S 197 (Hauptstraße) mit der B101 und ist gemeinhin als Schulweg bekannt. Der 1. Abschnitt wurde bereits nach der Schulsanierung im Jahr 2011 grundhaft ausgebaut. Der jetzt auszubauende Abschnitt beginnt am Bebauungsende und führt bis zur B101. Der Straßenzustand ist als marode zu bezeichnen und durch starke Rissbildung und Asphaltausbrüche gekennzeichnet. Nicht zuletzt durch die Nutzung des ÖPNV ist eine Erneuerung der Fahrbahndecke angezeigt. Die Baulänge beträgt ca. 171 m. Die vorhandene Asphaltdecke wird aufgefräst, planiert und verdichtet. Dieser vorhandene Unterbau wird unter Zugabe von Frostschutzmaterial 0/32 als Profilausgleich zur Herstellung eines regelgerechten Quergefälles profiliert und nachverdichtet. Darauf erfolgt der Einbau einer zweilagigen Asphaltdecke von 10 cm Tragschicht und 4 cm Deckschicht in der Regelbreite von 5,00 m.

Auf Grund der vom Bauamt erarbeiteten Kostenschätzung in Höhe von 46.195,80 € erfolgte die Ausschreibung als beschränkte Ausschreibung. Nach Veröffentlichung unter e-vergabe.de am 02.04.2026 erhielten 7 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen. Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 22.04.2026. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote durch das Bauamt ergibt sich folgende Wertungsreihenfolge:

1. Walther Straßenbau KG
2. Chemnitzer Verkehrsbau GmbH
3. P+S Pflaster und Straßenbau GmbH
4. Bö-Fi Hoch- und Tiefbau GmbH
5. LSTW GmbH Freiberg



Die Prüfung und Wertung der Angebote wurde als Anlage an die Stadträte ausgereicht. Das Angebot der Fa. Walter Straßenbau KG ist damit das wirtschaftlichste Angebot. Die Fa. Walter Straßenbau hat bereits mehrfach für die Stadt Großschirma Straßenbauarbeiten zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Die Kostenschätzung liegt um 15% unter den wirtschaftlichsten Angebotspreis und wurde vor dem explosionsartigen Anstieg des Erdölpreises erstellt. Das Bauvorhaben ist sehr asphaltlastig. Die Einheitspreise spiegeln das derzeitige hohe Niveau des Erdöl- und Bitumenpreises wieder. Ein kurzfristiges Absinken der Preise ist nicht wahrscheinlich. Die Mehrkosten können innerhalb des Budgets der Kostenstelle 541101.01 Konto 4221002 „Zuweisung Erneuerungspauschale“ durch Einsparmaßnahmen ausgeglichen werden. Es wird vorgeschlagen die Arbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung Asphaltdecke Gemeindestraße Ahornweg in Reichenbach“ an die Fa. Walter Straßenbau KG,   in 09661 Striegistal zum geprüften Angebotspreis in Höhe  zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Vergabe der Bauleistung „Erneuerung Asphaltdecke Hauptstraße von Garagen bis B101 (Schulweg) in Großschirma“ an die Fa. Walter Straßenbau KG, [REDACTED] in 09661 Striegistal zum geprüften Angebotspreis in Höhe von [REDACTED] zu vergeben.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:



BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 21.04.2026

TOP 5 zur Sitzung des Stadtrates am 18.05.2026

Beschluss – Genehmigung zur Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Seifersdorf

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich 18.05.2026

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs.GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.

Für die Freiwillige Feuerwehr Seifersdorf soll [REDACTED] ein Auto mit einem symbolischen Wert von 1,00 € als Sachspende übergeben werden.

Das Fahrzeug eignet sich insbesondere für praktische Ausbildungsdienste, beispielsweise für Übungen zur technischen Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen. Derartige Übungsobjekte sind für eine realitätsnahe Ausbildung von erheblicher Bedeutung.

Das Fahrzeug soll ausschließlich für Ausbildungs- und Übungszwecke verwendet werden und wird nach Abschluss der Übung durch die Feuerwehr Seifersdorf fachgerecht entsorgt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 18.05.2026 die Sachspende mit einem symbolischen Wert von 1,00 EUR zugunsten der Kostenstelle 126101.06 anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 21.04.2026

TOP 6.1 zur Sitzung des Stadtrates am 18.05.2026

Beschluss – Genehmigung zur Annahme einer Sachspende für die First Responder

Vorlage an: Stadtrat 18.05.2026 – öffentlich

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs.GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.

Für die First Responder Einheit kann von [REDACTED] ein iPad als Sachspende übergeben werden.

Gerät	Seriennummer	Kaufpreis 2017	[REDACTED]
iPad Pro 9,7 Zoll	DMPRHDTGH256	Sachspende	[REDACTED]

Das iPad wurde durch die First Responder bereits begutachtet und für gut befunden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 18.05.2026 die Sachspende, iPad Pro 9,7 Zoll, in Höhe [REDACTED], zugunsten der Kostenstelle 127101.99 anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 21.04.2026

TOP 6.2. zur Sitzung des Stadtrates am 18.05.2026

Beschluss – Genehmigung zur Annahme einer Geldspende für die First Responder

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich

18.05.2026

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.

Für die First Responder Einheit ist folgende finanzielle Zuwendung eingegangen:

1. Herr T [REDACTED] Leipner (100,00 -EUR)

Mit dieser privaten finanziellen Unterstützung kann die First Responder Einheit die Qualität ihrer zielgerichteten Hilfe weiter verbessern. Die Zuwendung stellt dafür einen bedeutenden Beitrag dar.

Es wird vorgeschlagen, die Annahme der Geldspenden i. H. von insgesamt 100,00 EUR zugunsten der Kostenstelle 127101.99 zu bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Geldspende für die First Responder Einheit der Stadt Großschirma in Höhe von insgesamt 100,00 EUR zugunsten der Kostenstelle 127101.99 zu vereinnahmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen: